



SV/FD3/036/2020

Sitzungsvorlage

öffentlich

Erschließung Gewerbegebiet Reessingstraße

| | | |
|-----------------------------|--|--------------------------------|
| Federführend: FD 3 Bauen | Datum: 18.08.2020 | Verfasser: Selker, Johannes |
| Produkt: 51100 | Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen | |
| Datum | Gremium | |
| 03.09.2020 | Ausschuss für Ordnung, Marktwesen, Straßen und Verkehr | |
| 21.09.2020 | Verwaltungsausschuss | |

Beschlussvorschlag:

Die Straßenausbaugüte im Gewerbegebiet Reessingstraße wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Gewerbegebiet entsprechend zu erschließen.

Sachverhalt:

Die Stadt Diepholz verzeichnet seit mehreren Jahren eine steigende Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen. Am 26.09.2019 hat der Rat der Stadt Diepholz den Bebauungsplan Nr. 85 „Reessingstraße“ erlassen. Damit hat die Stadt, nördlich der Dieselstraße angrenzend, ein Gewerbegebiet festgesetzt. Somit wird dem Bedarf zukunftsorientiert begegnet und die wirtschaftliche Fortentwicklung des Standortes Diepholz gesichert.

Die Entwicklung dieses Gewerbegebietes erfolgt in Kooperation mit der Niedersächsischen Landesgesellschaft (NLG). Im Anschluss an den Satzungsbeschluss wurde in den vergangenen Monaten die Erschließung gemeinsam erarbeitet. Ziel war es, dass die Ausbaugüte der Straße den Anforderungen der Gewerbetreibenden genügt, aber gleichzeitig die Flächen wirtschaftlich vermarktet werden können.

Der Bebauungsplan sieht eine Straßenverkehrsfläche mit einer Breite von insgesamt 12,00m vor. Geplant ist die Reessingstraße ab der Siemensstraße bis zum eigentlichen Plangebiet mit einer Breite von 6,50m auszubauen. Entlang der Straße wird ein Grün- bzw. Bankettstreifen entstehen. An der nördlichen Seite 2,50m breit an der südlichen Seite 3,00m breit. Im Plangebiet selbst wird die Fahrbahn ebenfalls mit einer Breite von 6,50m hergestellt. Auch hier ist ein Grün- bzw. Bankettstreifen geplant. Dieser ist allerdings nur einseitig mit einer Breite von 5,00m vorgesehen.

Für die Entwässerung sind zwei Regenrückhaltebecken im Plangebiet vorgesehen. Die Schmutz- und Regenwasserkanäle werden wie üblich im Bereich der Fahrbahn verbaut. Die Versorgungsleitungen, wie zum Beispiel Wasser- oder Stromleitungen, werden entlang der Fahrbahn in den Grün- bzw. Bankettstreifen verlegt. Die Telekom zeigte leider keine Bereitschaft das Gebiet mit Glasfaserleitungen zu versorgen. Daher wird mittels eines Leerrohrkonzeptes die zukünftige Glasfaserversorgung sichergestellt.

Dadurch, dass die Versorgungsleitungen im Grün- bzw. Bankettstreifen vorgesehen sind,

können auch noch zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche Versorgungsleitungen im Gewerbegebiet verlegen werden. Außerdem besteht die Möglichkeit bei Bedarf die Randstreifen als Parkfläche auszubauen.

Zum weiteren Vorgehen:

Derzeit entwickelt die Ingenieurplanung Wallenhorst (IPW) die Ausführungsplanung. Sobald die Planzeichnungen vorliegen soll das Leistungsverzeichnis erstellt und die Maßnahme ausgeschrieben werden.

Anlagen:

- Planzeichnung B-Plan Nr. 85 „Reessingstraße“

gez. Marré
Bürgermeister